

<p><b>Titel der Drucksache:</b></p> <p><b>Informationspraxis im Zusammenhang mit der angekündigten Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zum Kita Moratorium</b></p>	<p><b>Drucksache</b>      <b>1120/26</b></p> <p>öffentlich</p>
--	--

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2026	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit erheblichem Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass Sie und die Stadtverwaltung sich bereits am 5. Mai um 11:00 Uhr öffentlich zur Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zum Kita-Moratorium und zur mittelfristigen Bedarfsplanung geäußert haben, obwohl dem Stadtrat und auch nach meiner Kenntnis dem Jugendhilfeausschuss die zugrundeliegende Drucksache weder digital noch analog vorlag. Die Tatsache, dass dies darüber hinaus offensichtlich auch in einem Pressegespräch mit etlichen Verwaltungsmitarbeitern stattfand, legt nahe, dass die Kommunikation längerfristig geplant war. Über das letzte Pressegespräch zur Thematik wurden die Fraktionen immerhin noch informiert, auch wenn Sie nicht teilnehmen durften.

Nach meiner Auffassung ist dies ein bemerkenswerter Vorgang. Denn bei der betreffenden Materie handelt es sich um eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Erfurt. Der Jugendhilfeausschuss nimmt hierbei eine herausgehobene Stellung ein. §70 Abs. 1 SGB VIII bestimmt ausdrücklich, dass die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden, Das Jugendamt ist also zweigliedrig aufgebaut und der Jugendhilfeausschuss damit nicht bloß ein nachgeordnetes Gremium, sondern Teil des Jugendamtes selbst.


Hinzu kommt, dass der Vorsitz des Jugendhilfeausschusses in den Verfahrensabläufen institutionell besonders eingebunden ist.

Vor diesem Hintergrund wäre es aus meiner Sicht gerade bei einem so weitreichenden Schritt zumindest zu erwarten gewesen, dass zunächst die zuständigen kommunalen Gremien und Verantwortungsträger informiert werden, bevor eine öffentliche Kommunikation über die Presse erfolgt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Aus welchen Gründen erfolgte die öffentliche Kommunikation gegenüber der Presse zur Beanstandung des Stadtratsbeschlusses, bevor dem Stadtrat und dem Jugendhilfeausschuss die zugrundeliegende Drucksache offiziell zugeleitet worden war?
2. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Stellung des Jugendhilfeausschusses als Teil des zweigliedrigen verfassten Jugendamtes nach §70 Abs. 1 SGB VIII in einem solchen Verfahren?
3. Halten Sie es für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Oberbürgermeister, Stadtrat, Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes förderlich, dass sich die Öffentlichkeit bereits aus Presseberichten über die Causa informieren konnte, während den zuständigen Gremien und ihren Verantwortungsträgern noch keine offizielle Drucksache vorlag? Falls ja, wie begründen Sie dies?

#### Anlagenverzeichnis

06.05.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift